KINDERLAND
WEYARN GMBH
Krippe Kindergarten Hort

Ergänzungs-konzeption

Ergänzung zur bestehenden Konzeption
Kinderland Krippe Bad Tölz

Kinderland Kindergarten Bad Tölz
Kindergarten
Peter-Freisl-Str. 5
83646 Bad Tölz

Der Träger

Kinderland Weyarn GmbH

Mangfallweg 23

83629 Weyarn

Geschäftsführende Gesellschafter:

Petra Götzenberger

Kinderland Verwaltung

Schlierseer Straße 6

83629 Weyarn-Thalham

Telefon 08020 90822-0

Fax 08020 90822-29

E-Mail: mail@kinderland-weyarn.de

www.kinderland-weyarn.de

Inhaltsverzeichnis

1. Definition und gesetzliche Grundlagen 5
2. Rahmenbedingungen 7
2.1. Träger 7
2.2. Öffnungszeiten/Schließzeiten 8
2.3. Pädagogisches Personal/Fachkräfte 8
2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung 9
2.5. Sicherheit und Hygiene 10
2.6. Krankheit des Kindes 10
2.7. Unser Bild vom Kind/Partizipation 11
2.8. Kinderschutz 14
3. Pädagogische Arbeit im Kindergarten 15
3.1. Leitbild/Leitgedanke: Unser Bild vom Kind 15
3.2. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit 15
3.3. Pädagogisches Handeln und Inhalte 17
3.3.1. Schaffung positiver erzieherischer Atmosphäre – was Kinder brauchen, um sich zu entwickeln und wohlzufühlen 17
3.3.2. Das Spiel 17
3.3.3. Die Beobachtung/ Entwicklungsdokumentation/ Evaluation im Kindergarten 18
3.3.4. Der situationsorientierte Ansatz im Kindergarten 18
3.3.5. Lernen in Projekten 19
3.3.6. Vorbereitung auf die Schule/Vorkurs Deutsch/Zusammenarbeit Grundschule 19
3.3.7. Der Tagesablauf 21
3.3.8. Die Eingewöhnung 22
3.3.9. Inklusion 22
3.4. Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte 22
3.4.1. Turnen 22
3.4.2. Gruppenübergreifende Angebote 23
3.5. Gruppenübergreifende pädagogische Inhalte 24
3.5.1. Sprachförderung im Kinderland 24
3.5.2. Sauberkeitserziehung 25
3.5.3. Sexualerziehung 25
3.5.4. Portfoliomappen 25
3.6. Pädagogische Zusatzangebote im Kindergarten 25
4. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft 26
4.1. Erziehungspartnerschaft 26
4.2. Elternabende 27
4.3. Elterngespräche 27
4.4. Eltern helfen und gestalten mit 28

4.5. Elternbefragung/Qualitätssicherungsinstrument 28
4.6. Informationen 28
5. Kooperation gruppenübergreifend, mit weiterführenden/anderen Einrichtungen, Spezial- und Fachdiensten 28
6. Qualitative Weiterentwicklung/Fortschreibung des Konzepts 29

1. Definition und gesetzliche Grundlagen

Das Kinderland Bad Tölz in der Peter-Freisl-Straße 5, bietet aktuell einen Betreuungsrahmen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in drei Kindergartengruppen (jeweils 25 Plätze). Die gesetzliche Grundlage der Betreuung bildet das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“, die pädagogische Planung und Arbeit orientiert sich am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan“.

Art. 19 Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen
Ziff. 3 Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt.

„In keiner anderen Phase seines Lebens lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Jahren. Neue Forschungsbefunde unterschiedlicher Disziplinen machen dies deutlich und zeigen, dass die Entwicklung in den ersten Lebensjahren noch beeindruckender verläuft als bislang vermutet. Ein entscheidender Faktor für das Lernen in der frühen Kindheit ist, dass Kinder vor allem in der sozialen Interaktion mit ihren wichtigsten Bezugspersonen und durch emotionale Beziehung zu ihnen lernen (Ahnert 2010). Frühe Bildungsprozesse sind also eng mit der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen des Kindes verbunden.“ (Quelle: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Verlag das Netz, Weimar . Berlin, 2010)

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen basiert unser Bildungs- und Betreuungsauftrag:

SGB VIII
§ 22a Förderung in Kindertageseinrichtungen

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

BayBEP
Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern. Die Übertragung dieses Rahmenplans zur Einrichtungskonzeption erfolgt unter Mitwirkung der Eltern, des Einrichtungsteams und des Trägers, die hierbei nach dem Prinzip der Ko-Konstruktion als Bildungs- und Erziehungspartner zusammenwirken. Die Federführung obliegt der Einrichtungsleitung zusammen mit dem Träger. Die Einrichtungskonzeption schafft die eigentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit. Erst diese Konzeption schützt und sichert die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Einrichtung ab. Wichtig ist, die Konzeption für alle transparent zu machen, sie regelmäßig, nach Möglichkeit jährlich, zu evaluieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist somit Orientierungshilfe, Bezugsrahmen und Verständigungsgrundlage für die Konzeptionsentwicklung und Richtschnur für die Selbstevaluation zugleich.“

AV BayKiBiG
§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

(2) [1]Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den

ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. [2]Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Curriculare Grundlagen

BayBL
1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung
Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (…).
Die Leitlinien für Bildung und Erziehung sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d. h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen. (S. 17 f.)

BayBEP
Der Plan als Orientierungsrahmen –Handlungsanleitung zu AVBayKiBiG
„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.“ (S. 25 f.)

U 3 Handreichung
Einführung
„Von Seiten der Praxis wurde wiederholt geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (…). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen (S. 10).
2010)

Qualitätspolitik

Das Kinderland verpflichtet sich zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Gesamtangebotes und dessen kontinuierliche Anpassung an den vorhandenen Bedarf durch ein einrichtungseigenes Qualitätsmanagementsystem.
Alle MitarbeiterInnen (Geschäftsführung/Erziehungs- und weiteres Personal) sind aktiv an dem ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele in ihrem Aufgabenbereich.
Zweimal jährlich finden im gesamten Kinderland die Teamtage statt, deren Inhalt sich aus den Leitungssitzungen unserer Einrichtung ergibt. Organisatorische, strukturelle, pädagogische und konzeptionelle Themen werden besprochen und bearbeitet. Unser hauseigenes Regel- und Prozesswerk wird kritisch überarbeitet und bei Bedarf verändert.
Wir nehmen an den Leiterinnenkonferenzen des Landratsamtes Bad Tölz regelmäßig teil und transportieren die Informationen an alle relevanten Verantwortlichen unserer Einrichtung.
Unseren Eltern wird einmal jährlich im Rahmen einer Elternumfrage eine Stimme zur Wunsch- und Kritikäußerung geboten. Die Ergebnisse dieser fließen in unseren pädagogischen

Leitungssitzungen in die Tagesordnung ein, werden ernst genommen und diskutiert. Unsere Kinder befragen wir in wöchentlichen Kinderparlamentssitzungen, ob es Themen oder Situationen im Kinderland oder in der speziellen Gruppe gibt, die man besprechen oder verändern soll.
Nicht zuletzt ist auch unser Elternbeirat ein wichtiges Organ zur Qualitätssicherung. In regelmäßigem Austausch berät sich die EB-Vorsitzende mit der KiTa Leitung. Neben gemeinsam organisierten Aktivitäten kümmert sich der Elternbeirat auch um Belange und Wünsche der Elternschaft und bringt diese zur Diskussion und Bearbeitung im pädagogischen Team mit ein.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Träger

Der Träger des Kinderlandes Bad Tölz – Peter-Freisl-Straße 5, ist die Kinderland Weyarn GmbH geführt von den beiden Geschäftsführerinnen Petra Götzenberger und Christine Meier.

Das Kinderland unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, bietet kind- und altersgerechte Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und gibt den Eltern allgemeine Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder. Das oberste pädagogische Ziel ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Kinder zu Menschen zu leisten, die sich wohl fühlen, sich in der Welt zurechtfinden und bereit sind, Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.

Die Gruppen werden finanziert durch die Kind bezogene Förderung nach Art. 18 Abs. 1 und Art. 22 BayKiBig. Die Elternbeiträge richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder, mithilfe eines Beitragsrechners können diese individuell auf unserer Homepage www.kinderland-weyarn.de berechnet werden.

Die Beiträge (Kinderbetreuungskosten, Verpflegungs- und Essenspauschalen sowie Spiel- und Portfoliogeld) sind so berechnet, dass diese auf ein volles Jahr, also 12 Monate, umgelegt sind. Die Beiträge sind auch bei Erkrankung, Urlaub und zu den Schließzeiten 12 Monate konsequent zu bezahlen.
Der Träger behält sich das Recht vor, bei gegebenem Anlass (z.B. Spielzeugdesinfektion, Gefahr einer Epidemie oder Pandemie, Erkrankung des Personals … etc.) die Einrichtung zusätzlich zu schließen.

Leitung der Einrichtung

In der Kinderlandstruktur gibt es pro Einrichtung jeweils eine Standortleitung und einen Vertreter. Das sind die Fachbereichsleiter der Fachbereiche Krippe und Kindergarten. Diese bilden das pädagogische Leitungsteam und die Ansprechpartner des Hauses in Bad Tölz.

Standortleitung:

Mandy Meißner: mandy.meissner@kinderland-weyarn.de

2.2. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Das Kinderland Bad Tölz – Peter-Freisl-Straße 5, ist täglich von 07:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet. Auch Erweiterungen des Betreuungszeitraumes bei entsprechendem Bedarf oder andere Öffnungszeiten sind aus triftigen Gründen möglich (z.B. bei Drohung/ Eintritt einer Pandemie, etc.).

Bringzeit ist von 07:30 Uhr bis 9:00 Uhr, Abholzeit von 13:00 Uhr – 17:30 Uhr. Und die Kernzeit ist von 9:10 Uhr bis 11:50 Uhr.

Die Eltern bzw. Erziehungs- und Sorgeberechtigten buchen einen Zeitrahmen für ihr Kind und verpflichten sich, innerhalb dieses Buchungsrahmens ihr Kind in die Einrichtung zu bringen und abzuholen.

Aufgrund unserer Erfahrungen ist es pädagogisch und auch für die Einprägsamkeit des Tagesablaufes sinnvoll, das Kind an mindestens 2 zusammenhängenden Tagen zu buchen.

Das Kinderland ist ganzjährig bis auf maximal 30 Schließtage und 4 Fortbildungsschließtrage pro Jahr geöffnet. Die Schließtage werden rechtzeitig im Rahmen unserer Jahresplanung zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben und hängen dauerhaft im Kinderland aus.
Für die Schulferien tragen Eltern mit Betreuungsbedarf bis 2 Wochen vor Ferienbeginn ihre Kinder in die aushängenden Listen ein, um einen optimalen Betreuungsschlüssel planen zu können.

2.3. Pädagogisches Personal/Fachkräfte

Die Kinder in den Kindergartengruppen werden jeweils von Sozialpädagogen, Erziehern und ergänzend von Kinderpflegern und/oder pädagogischen Unterstützungskräften betreut. Unser Anspruch ist es, dass sich in den Gruppen mindestens 3-4 Mitarbeiter um die Kinder kümmern. Außerdem unterstützen zeitweise Praktikanten das pädagogische Team.

Unser oberstes Gebot ist, den Kindern möglichst konstante Bezugspersonen innerhalb der Kerngruppe zur Seite zu stellen. Kerngruppe bedeutet, dass jedes Kinderland-Kind einer festen Gruppe angehört. In den Betreuungszeiten außerhalb der Kernzeit arbeiten wir gruppenübergreifend, so dass die Kinder mit verschiedenen Betreuungspersonen aus dem gesamten Kinderland-Team bekannt werden und so ein gegenseitiges Unterstützen und Aushelfen in Urlaubs- und Krankheitszeiten, sowie bei personellem Wechsel pädagogisch möglich ist.

Verfügungszeiten der Pädagogen zur Planung und Vorbereitung werden im Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber geregelt und richten sich nach der jeweiligen Arbeitszeit der Erzieher/in oder Kinderpfleger/in. Es ist auf jeden Fall eine ausreichende Zeit zur Planung und Vorbereitung vorgesehen.

Unser pädagogisches Personal weist entsprechend der Einsatzgebiete Erfahrungen in der Kindergarten-, Wald- und Naturpädagogik auf und bildet sich stetig auf diesen Gebieten fort. Zudem bilden wir hausintern aus und leiten Neuanfänger im Team gründlich an. Regelmäßige Hospitationen an unseren anderen Standorten fördern zudem die Kreativität und den Ideenaustausch in unserem pädagogischen Team.

Das Kinderland setzt sich aus verschiedenen Kindern zusammen. Wir achten auf eine gute Altersmischung und Heterogenität.

Ansprechpartner der Eltern sind in erster Linie die Erzieher/Gruppenleiter der jeweiligen Gruppe.

2.4. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die pädagogische Arbeit der Kindergartengruppe findet in den Räumlichkeiten des Kinderlandes oder im Garten statt.

Gruppenraum / Essecke
Der Gruppenraum enthält kindgerechte Spielecken und Spielsachen sowie eine Essecke für die gemeinsame Brotzeit und das Mittagessen.

Nebenraum
Der Nebenraum bietet die Möglichkeit sich mit einer kleineren Anzahl von Kindern zurückzuziehen und ein gezieltes Angebot durchzuführen.

Bewegungsraum
Der Bewegungsraum des Kinderlandes bietet einen zusätzlichen, großzügigen Spielraum für die Gruppe, auch im Freispiel am Vormittag oder Nachmittag. Einmal pro Woche planen wir angeleitetes Turnen für unsere Kinder.

Sanitär
Das Bad ist mit speziellen Kindertoiletten und Waschbecken ausgestattet. Genügend Hygieneartikel wie z.B. Papierhandtücher, Seifenspender, Toilettenpapier, Desinfektionsmittel u.ä. sind vorhanden, um die nötigen Hygienestandards einhalten zu können.

Garderobe
Jedes Kind besitzt im Kinderland einen eigenen Platz für Kleidung, Schuhe und individuelle Besitztümer wie z.B. das Kuscheltier. Auch gemalte oder gebastelte Werke sammeln wir dort. Der Platz ist mit Namen und/oder Foto des Kindes gekennzeichnet.

Garten
Unser Anliegen ist es täglich mit den Kindern hinaus in den Garten oder spazieren zu gehen. Bewegung an der frischen Luft verbunden mit Naturerlebnissen sind nachweislich für eine physische wie psychische Entwicklung der Kinder sehr förderlich.
Unser Garten ist mit kindgerechtem Material ausgestattet, das den Kindern viele eigene Möglichkeiten zum Entdecken und Spielen bietet. Wir setzen hierbei auf Naturpädagogik mit vielen Naturmaterialien wie z.B. Steine, Holz, Wasser, Sand, usw. und reduzierte Ausstattung mit fest installierten Spielgeräten.

Die Räume im Allgemeinen bieten Sicherheit, Platz für Angebote, Rückzug und Ruhemöglichkeiten, eine angenehme Atmosphäre und Bewegungsfreiheit.

Standortfotos

2.5. Sicherheit und Hygiene

Das gesamte Gebäude und Freigelände des Kinderlandes ist kindgerecht konzipiert und gebaut. Ein Sicherheitsbeauftragter im Kinderlandteam überprüft stetig die Kindersicherheit der Räumlichkeiten und des Freigeländes. Zudem unterliegen alle Spielsachen und -geräte der allgemeinen TÜV-Prüfungspflicht.
Im Gruppenraum befindet sich ein Telefon mit Notrufnummernlisten und eine ausreichend ausgestattete Erste-Hilfe-Tasche. Unser Personal wird regelmäßig in Ersthelferschulungen unterrichtet.
Im Falle eines Unfalls rufen wir umgehend, wenn wir das für richtig erachten, den Rettungsdienst, leisten Erste Hilfe und führen ein Unfallprotokoll.
Hygienemaßnahmen sind Pflicht, ein Hygieneplan regelt die einzelnen Aufgaben, die alle Teammitglieder erfüllen und einhalten müssen. Gerade im Falle von Infektionskrankheiten ist Hygiene das wichtigste Prinzip. Um auch in diesem Bereich immer auf aktuellem Stand zu bleiben und wichtige Informationen und Schulungen im Team gewährleisten zu können, gibt es innerhalb des Teams einen Hygienebeauftragten.

2.6. Krankheit des Kindes

Sollte ein Kind krank sein, werden die Eltern gebeten das Kind bis 08:30 Uhr krank zu melden und erst, wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei ist, wieder in die Einrichtung zu bringen. Die Gefahr, andere Kinder oder Betreuer anzustecken, ist groß. Die Entscheidung, ob ein Kind die Einrichtung besuchen kann oder nicht, liegt natürlich bei den Eltern. Wird aber ein offensichtlich krankes Kind (Durchfall, Erbrechen, ansteckende Bindehautentzündung, Fieber, Kinderkrankheiten etc.) gebracht oder wird das Kind in der Einrichtung krank, ist unser pädagogisches Team verpflichtet, das Kind abholen zu lassen.

Das Kindeswohl steht wie immer an erster Stelle und wir behalten uns vor, Kinder aus für sie stressigen Situationen im Krankheitsfall abholen zu lassen. Dies ist nicht immer an z.B. einer Temperatur abzulesen, sondern eher dem Gesamteindruck (Aussehen, Verhalten, Essverhalten) zu entnehmen. Eine zweite Entscheidungsperson aus dem Haus (im besten Fall die PL) wird IMMER zu Rate gezogen, um sich vor dem Vorwurf der Subjektivität zu schützen. Wir bitten u.U. um Abklärung beim Kinderarzt und um Empathie dem kranken Kind gegenüber und setzen auf einfühlsame Eltern.

2.7. Unser Bild vom Kind/Partizipation

RECHTSGRUNDLAGEN:

Kinder haben Rechte

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12
(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Das Schwergewicht der in Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Garantie liegt darum nicht in der Gewährung der bereits in Artikel 13 Abs. 1 umfassend garantierten Meinungsfreiheit, sondern im Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten — vorausgesetzt, daß das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Mit diesen Formulierungen ist den Vertragsstaaten ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt, in welchen Fällen und inwieweit sie der Meinung des Kindes Rechnung tragen.

Recht auf:

- Betreuung bei Behinderung
- Schutz vor Misshandlung
- Gewaltfreie Erziehung
- Elterliche Fürsorge
- Spiel und Freizeit
- Meinungsfreiheit
- Schutz vor Krieg
- Gesundheit
- Gleichheit
- Bildung
- Leben

Partizipation
In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollten Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden.
Unsere Kinder haben die Möglichkeit, im Sinne der Partizipation, sich an allen Planungen zu beteiligen, selbst zu entscheiden, welches Angebot sie an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt wahrnehmen wollen. Notwendige Regeln für das gemeinsame Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet und deren Einhaltung von den Kindern weitgehend selbstständig kontrolliert.
(aus BEP)
„Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. …In Tageseinrichtungen ist es jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten und gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

SGB VIII

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

BayKiBiG

Art. 4 Allgemeine Grundsätze

„(1) [1]Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. [2]Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. [3]Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“

AV BayKiBiG

§ 1 Allgemeine Grundsätze für individuelle Bildungsbegleitung

(1) Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

CURRICULARE GRUNDLAGEN

BayBL

3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort

„In der Familie als primärem Ort der sozialemotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebens- langes Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. Bildung – ob in der Kindertageseinrichtung oder in der Schule – kann daher nur aufbauend auf die Prägung in der Familie erreicht werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als aktives Individuum, das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten.“ (S. 24)

6.A Pluralität der Bildungsorte

„Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort.“

UNSER BILD VOM KIND

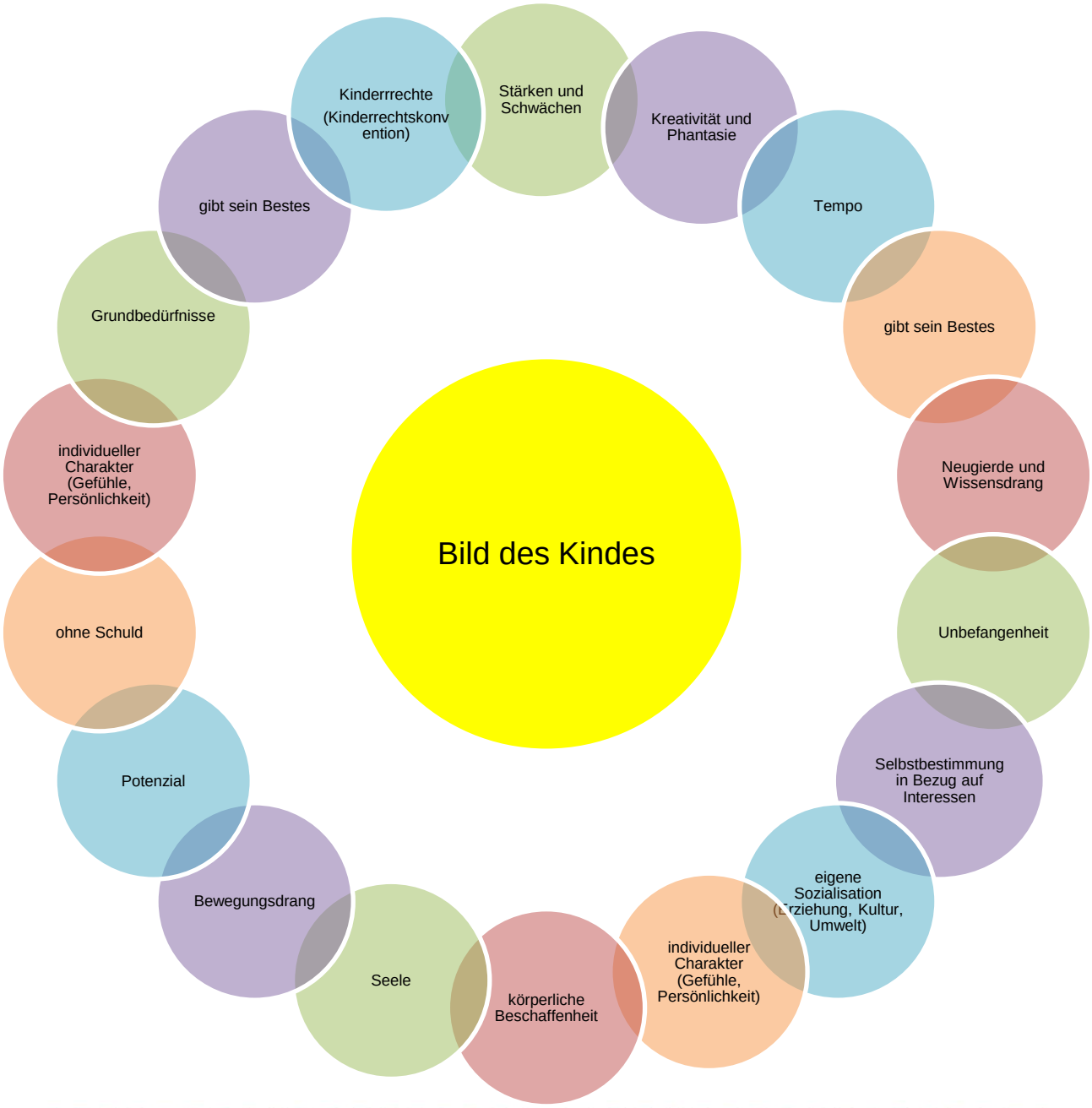

2.8. Kinderschutz

BayKiBiG

Art. 9b Kinderschutz

(1) [1]Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

[2]Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) [1]Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. [2]Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. [3]Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Das Kinderland Bad Tölz arbeitet im Sinne des Kindeswohles mit dem Jugendamt Bad Tölz eng zusammen. In Notsituationen, bspw. besonderen Belastungen von Familien unterstützen wir mit unseren internen Mitteln (z.B. unkomplizierte Buchungszeitenveränderung) oder stellen einen Kontakt zu verschiedenen Hilfeangeboten her (z.B. Erziehungsberatungsstelle). Alle hilfreichen Maßnahmen werden, wenn möglich, mit den Eltern besprochen, Transparenz ist uns hierbei sehr wichtig.

3. Pädagogische Arbeit im Kindergarten

3.1. Leitbild/Leitgedanke: Unser Bild vom Kind

Unser Kindergarten steht allen Kindern unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache und Begabung offen. Das Kind ist bereits ab der Geburt eine individuelle Persönlichkeit, die mit Neugier und verschiedenen Kompetenzen ausgestattet ist und von Natur aus wachsen, lernen und die Welt entdecken will. Diese Kompetenzen und die damit verbundenen Bedürfnisse sind:

- kreativ sein und sich entwickeln
- Fantasie ausleben
- Abenteuerlust und Entdeckungsfreude entfalten
- mit allen Sinnen erleben
- Bewegungsdrang, Grenzen und Möglichkeiten des Körpers selbst erfahren und ausprobieren.

Kinder sind schutzbedürftig und brauchen verlässliche Beziehungen und Bezugspersonen, die sie liebevoll auf ihrem Weg begleiten, ermuntern und unterstützen, ohne sie einzuengen. Die natürliche Umwelt lädt zum Entdecken, Erforschen und Bewegen ein. Um den Kindern in allen Punkten gerecht zu werden, schaffen wir bei uns im Kinderland, eine liebevolle, lebendige und anregende Umgebung.

3.2. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Grundlage für die Zielsetzung ist der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“. Bildung und Förderung der folgenden Kompetenzen:

Ich – Kompetenzen (Personale Kompetenzen):

- Förderung des Selbstwertes und -bewusstseins
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Steigerung der Ausdauer und Konzentration
- Sucht- und Gewaltprävention
- Förderung der Selbständigkeit

Sozialkompetenzen

- Kontaktfähigkeit
    - Umgangsformen
    - Erkennen und Anerkennen untereinander (Kind-Kind, Erwachsener-Kind)
- Soziale Sensibilität
    - Einfühlungsvermögen
    - Mitgefühl/Rücksichtnahme
    - Anderssein akzeptieren (Integration)
- Kommunikationsfähigkeit (z.B. Kinderkonferenz, Argumentieren, Abwägen)
    - zuhören und seine Meinung mitteilen können
    - Mimik/Gestik
- Kooperationsbereitschaft
    - sich gegenseitig helfen, Hilfe annehmen
    - Verantwortung übernehmen können
    - gemeinsame Aufgaben planen und lösen
- Förderung des Gruppengefühls
- Bewältigung von Konflikten
    - Konfliktlöseverhalten
    - Einführung von Strategien
    - Kompromisse schließen
    - Lernen sozialer Verhaltensweisen
- Entwicklung sozialer Haltungen
    - Einhaltung von sozialen „Spielregeln“, die im Zusammenleben mit anderen Menschen
- erforderlich sind
    - Wertschätzung
    - Hilfsbereitschaft
    - Rücksichtnahme
    - Empathie

Emotionale Kompetenzen

- Beziehungsfähigkeit zur eigenen und anderen Person stärken
- Erleben und Entdecken können von eigenen Gefühlen (Hilfestellung bei der Verarbeitung)
- Verarbeitungen von Enttäuschungen begleiten
- Förderung der geistig/seelischen Entwicklung

Sachkompetenzen

- Förderung der Sprachfähigkeit
- Ganzheitliche Bildung
    - Lernen durch Erforschen
    - Begreifen durch Greifen
    - Wissensvermittlung im mathematischen, naturwissenschaftlichen und kulturellen
- Bereich auf der Basis der Montessoripädagogik
    - Zusammenhänge verstehen lernen (Lehren von Zusammenhängen in der Natur, Kreislauf des Wassers, Zusammenhänge der 4 Elemente, Nahrungsketten)
- Ausbildung der Sinne, Stärkung der Sinneswahrnehmung

Förderung der Kreativität und Fantasie

- Förderung des schöpferischen Denkens, Spielens und Handelns

Ästhetische Bildung und Förderung durch bildnerische Angebote

Ausweitung des Bewegungsraumes

Physische Kompetenzen (Bewegungserziehung)

- Förderung der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- Prävention von Haltungsschäden
- Prävention von Übergewicht

Stärkung des Immunsystems

Religiöse und lebensorientierte Bildung

Musikalische Bildung

3.3. Pädagogisches Handeln und Inhalte

3.3.1. Schaffung positiver erzieherischer Atmosphäre – was Kinder brauchen, um sich zu entwickeln und wohlzufühlen

- Respekt und Achtung
- Geduld und Zeit
- Zutrauen und Vertrauen
- Ruhe
- Humor und Heiterkeit
- Sicherheit – Orientierung
- Verlässlichkeit – Regeln – Erwartungen
- Freiräume für ihr Spiel

3.3.2. Das Spiel

„Kinder sollten mehr spielen,
als viele Kinder es heutzutage tun.
Denn wenn man genügend spielt solange man klein ist,
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später sein ganzes Leben lang schöpfen kann.
Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme geheime Welt zu haben,
die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.
Was auch geschieht, was man auch erlebt,
man hat diese Welt in seinem Innern,
an die man sich halten kann.“
Astrid Lindgren

Das Spiel ist für ein Kind der Rahmen, in dem es am meisten Erfahrungen mit sich und der Umwelt sammelt. Es erkennt eigene Fähigkeiten und Stärken sowie Grenzen und Schwächen. Im Kindergarten nimmt das freie Spiel den Großteil des Tages ein und wird vom Betreuungspersonal nach Möglichkeit nicht beeinflusst. Gruppen bilden sich, Freundschaften werden geschlossen, Experimente erprobt usw. Die Aufgabe der Erzieher während dieser Zeit besteht darin, Beobachtungen zu machen oder unterstützend zur Seite zu stehen. Manchmal sind die Kinder auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen, aber in der Regel gilt die Devise des „Sich- Entbehrlich- Machens“, wie aus der Montessori-Pädagogik: „Hilf mir, es selbst zu tun“. Gerade im Wald, der keine vorgefertigten Spielmöglichkeiten bietet, ist die Kreativität und Phantasie gefragt, denen wir keine Grenze setzen wollen. Kinder üben ein, sich mit den Gegebenheiten der Natur zu beschäftigen- es entstehen soziale Spielräume im Raum ohne Wände.

3.3.3. Die Beobachtung/ Entwicklungsdokumentation/ Evaluation im Kindergarten

Die Beobachtung nimmt im Team den Großteil der pädagogischen Arbeit ein. Erzieher sind Begleiter des Kindes und je mehr wir über die Gruppe und die einzelnen Kinder wissen, umso besser können wir arbeiten. Durch Beobachtung werden Gruppenstrukturen beeinflusst, Konflikte gelöst oder Stärken und Schwächen, bzw. evtl. Defizite erkannt. Die Beobachtung bedarf einer genauen Dokumentation und Kommunikation. Die Dokumentation erfolgt in geeigneten Beobachtungsbögen sowie in individuellen Portfoliomappen der Kinder, in denen Entwicklungsschritte und Ereignisse im Alltag des Kinderlandes aufgeschrieben und gesammelt werden. In Teamsitzungen werden wichtige Absprachen und Beobachtungsergebnisse behandelt und besprochen.

Auszug aus den Kinderland-Regeln und Prozessen

1. Beobachtung/Wahrnehmung ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns
2. Wir erhalten ein ganzheitliches Bild vom Kind durch Beobachtung
3. Beobachtung findet ständig statt - wir nehmen mit unseren Sinnen verschiedene Dinge wahr: hören, sehen, riechen, schmecken, tasten…
4. Wir beobachten gezielt - im Kleinteam besprochen, oder „zufällig“, das heißt, dass etwas spontan auffällt
5. Beobachtungsbereiche: Verhalten, Erscheinungsbild, Motorik, Sprache, Sozialverhalten, Kognitive Fähigkeiten, Resilienz, Eltern-Kind-Kontakt, Tagesform, Konfliktverhalten
6. Dokumentationsinstrumente:
    - Beobachtungsbögen (gesetzliche verankert) - Perik, Seldak, Sismik, Beller
      Vorgabe: 1x pro Jahr pro Kind ausfüllen – **Pädagogischer Auftrag!!**
    - Portfolio
    - Elterngesprächsprotokoll
    - Teamprotokoll
    - Fotos
    - freie Notizen
    - Kalender
    - Päd. Auftrag
7. Verwendung der Beobachtungen:
    - dienen ausschließlich der Entwicklung des Kindes
    - Grundlage einer soliden Elterngesprächsplanung
    - Grundlage zur Zusammenarbeit mit Fachdienst
      (nur möglich mit Schweigepflichtsentbindung)
    - Besprechung im Kleinteam/Großteam/kollegialer Beratung
    - daraus resultierende Folgemaßnahmen werden besprochen und umgesetzt
    - jederzeit sehr sorgfältiger Umgang mit den Beobachtungen und Dokumentationen – Datenschutz

3.3.4. Der situationsorientierte Ansatz im Kindergarten

Dieser pädagogische Ansatz kommt in unserer Einrichtung täglich zum Tragen und ist einer der wichtigsten Eckpfeiler unserer gesamten Arbeit. Unsere Planung basiert auf Beobachtung des Gruppengeschehens und einzelner Kinder. Interessen werden wahrgenommen und in die Wochen- und Tagesplanung mit aufgenommen. Auch kann die Planung in den Hintergrund treten, wenn z.B. ein aktuelleres Thema auftaucht. Dies kann unter anderem vorkommen, wenn wir ein besonderes Tier entdecken oder wenn ein Kind von zuhause ein spezifisches Thema spontan einbringt (z.B. Tod eines Haustieres). Wir wollen den Kindern keine Themen oder Inhalte überstülpen, sondern die Vorlieben und Interessen des Augenblicks nutzen und vertiefen. Dies setzt ein hohes Maß an Flexibilität und Spontaneität beim Erzieherpersonal voraus, ebenso wie ein gutes Dokumentations- und Kommunikationssystem.

3.3.5. Lernen in Projekten

Durch den situationsorientierten Ansatz entstehen häufig Möglichkeiten zur Planung und Ausgestaltung eines Projektes. Ein Projekt besteht aus verschiedenen Teilen:

- Gemeinsames Finden eines Themas
- Gemeinsame Überlegungen zur Umsetzung
- Arbeitsteilung
- Durchführung
- Abschluss
- Reflexion

Hier wird deutlich, dass ein Projekt nur dann „echt“ ist, wenn die Idee aus einer Gruppe heraus entsteht und alle Beteiligten die damit verbundenen Ideen gemeinsam tragen. Nur unter diesem Gesichtspunkt kann ein Projekt erfolgreich sein. Die Gruppen sind aber auch offen für übergeordnete Themen wie z.B. Berufe, Künstler, Menschen anderer Länder. Damit verbunden können sich auch Ausflüge z.B. ins Museum ergeben.

3.3.6. Vorbereitung auf die Schule/Vorkurs Deutsch/Zusammenarbeit Grundschule

Grundsätzlich ist alles, was die Kinder im Kindergarten erleben und erfahren eine Vorbereitung auf die Schule. Unser hauseigenes Vorschulkonzept basiert auf dem BayBEP, wird regelmäßig diskutiert und überarbeitet, an aktuelle Situationen angepasst und auch in der Kooperation mit Grundschule abgestimmt.
Kinder, die sich im letzten Jahr vor Schuleintritt befinden, oder Kinder, denen eine Zusatzförderung im Einzelfall zu Gute kommt, können an der speziellen Vorschulförderung teilnehmen. Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen und Ideen der Kinder, diese Einheiten finden täglich mit Ausnahme der Schulferien statt. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im Landratsamt und der Schuleinschreibung pflegen wir einen regen Austausch mit der Grundschule. Die Erklärung zum Fachdialog zwischen Schule und Kindertagesstätte setzt immer die Einwilligung der Eltern voraus.
Wir halten uns hierbei an die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in seinen Modulen A, B, C beschriebenen Ablauf- und Kooperationsplanungen. Grundlage hierbei sind, neben unseren permanenten Beobachtungen, der Einsatz der Auswertungsbögen Perik und Sismik in der Kurzversion zu Vorkurs, sowie die Orientierungshilfen zur Erkennung von Sprachentwicklungsstörungen. Auch hier erfolgt die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Grundschulen.

<u>Bedingungen/Voraussetzung für die Vorschule - erste Schritte</u>
Definition „Koridor – Kinder“:
Alle 1. Juli - 30. September geborenen Kinder sind sogenannten „Korridor-Kinder“. Die Eltern entscheiden über eine Einschulung des Kindes.

Definition „Muss – Kinder“:
Alle bis 30. Juni geborene Kinder sind Muss-Kinder und benötigen bei Bedarf einen Rückstellungsbescheid.

Definition „Kann – Kinder“:
Alle ab 01.10.- 31.12. geborene Kinder sind Kann-Kinder und können in die Schule gehen (außer sie haben eine genehmigte Rückstellung).

Antrag bei der Schule („Kann“- Kinder)
Erst wenn in der Schule der Antrag gestellt wurde, dass das Kind im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird, kann es an der Vorschule teilnehmen.

- Gespräche mit Gruppenleitungen
  - Bevor die Vorschule losgeht, findet mit den jeweiligen GL´s und zuständigen Fachkräften ein Austausch statt (Termin im Mai).
    ➔ ggf. Maßnahmen zeitnah einplanen
  - Im Juli, vor Beginn des neuen Vorschuljahres, findet der Vorschul-Elternabend statt
- Rechtzeitige Einführung der Kinder in das Thema Vorschule
  ➔ was bedeutet es an der Vorschule teilzunehmen
  (zuhören, sitzen können, ...)
- Erstellen der Vorschulkiste (Material abklären), Umgang mit der Vorschulkiste besprechen (regelmäßig sortieren)

Vorschulförderung

Kinder, die sich im letzten Jahr vor Schuleintritt befinden, werden automatisch in unserer Vorschulgruppe betreut. Inhalte richten sich nach den Bedürfnissen und Ideen der Kinder. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im Landratsamt und der Schuleinschreibung pflegen wir einen regen Austausch mit der Grundschule. Die Erklärung zum Fachdialog zwischen Schule und Kindertagesstätte setzt immer die Einwilligung der Eltern voraus. Wir halten uns hierbei an die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in seinen Modulen A, B, C beschriebenen Ablauf- und Kooperationsplanungen. Grundlage hierbei sind, neben unseren permanenten Beobachtungen, der Einsatz der Auswertungsbögen Seldak und Sismik in der Kurzversion zu Vorkurs, sowie die Orientierungshilfen zur Erkennung von Sprachentwicklungsstörungen.

Vorkurs Deutsch

Als Kindertageseinrichtung, setzen wir alles daran den Kindern den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern. Besonders wichtig dabei ist die Vorbereitung auf die Einschulung der Kinder, die nicht über ausreichende Sprachfähigkeiten verfügen. In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres sind wir als Kindertages-einrichtung verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern die Teilnahme am Vorkurs 240 empfohlen. Sprachliche Bildung ist ein wesentlicher Aspekt des Bildungsauftrages. Eine frühzeitige gezielte Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache ist für Kinder mit Migrationshintergrund für uns von ganz besonderer Bedeutung, ebenso die Förderung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten ohne Migrationshintergrund, für die der Vorkurs ebenso ein attraktives Angebot sein kann. Dieser findet bei positiver Bedarfsfeststellung in Kooperation mit den Grundschulen statt.

3.3.7. Der Tagesablauf

In den folgenden Zeilen wird ein möglicher Tagesablauf im Kindergarten beschrieben, Abweichungen sind gruppenintern geregelt. Der Tagesablauf beginnt ab 07:00 Uhr.

07:00 – 08:30 Uhr	Bringzeit
08:00 – 09:15 Uhr	Offene Brotzeit
08:45 – 9.15 Uhr	Vorschuleinheit der Vorschulkinder
09:15 – 11:15 Uhr	Morgenkreis mit anschließender Freispielzeit und pädagogischen Angeboten
11:15 – 11:30 Uhr	Aufräumzeit
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagskreis
12:00 – 13.00 Uhr	Mittagessen bzw. Abholzeit im Anschluss Schlaf- bzw. Ruhezeit, anschließend päd. Nachmittagsprogramm
15:00 Uhr	Brotzeit
bis 17:00 Uhr	Freispielzeit und pädagogisches Nachmittagsprogramm, gleitende Abholzeit

<u>Das Mittagessen und die Brotzeit im Kinderland</u>

Für die gesamte Verköstigung der Kinder im Kinderland ist ein Hauswirtschaftsteam verantwortlich, das in der hauseigenen Küche in Thalham kocht und selbständig den Einkauf der Lebensmittel und die Erstellung von gesunden, ausgewogenen Speiseplänen übernimmt. Der Beitrag für die Brotzeit muss monatlich von jeder Kinderlandfamilie entrichtet werden, das Mittagessensgeld richtet sich je nach Buchung. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den Vorgaben der Geschäftsführung.

Die offene Brotzeit findet vor dem Morgenkreis statt. Die Kinder bleiben an unseren bestimmten Brotzeitplätzen während des Essens sitzen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass alle Kinder etwas essen und trinken, werden aber nicht zum Essen gezwungen.

3.3.8. Die Eingewöhnung

Kinder, die im Kinderland angemeldet sind, benötigen eine Eingewöhnungsphase, um die Einrichtung samt Räumlichkeiten, Umgebung und Betreuer kennenzulernen. Die Eingewöhnung ist verpflichtend für alle Familien und dauert ca. 2 Wochen. In diesen zwei Wochen findet eine schrittweise Annäherung des Kindes an die Betreuungseinrichtung statt, teilweise mit Eltern, teilweise alleine. Die Dauer und der Ablauf der Eingewöhnung sind individuell und werden mit der jeweiligen Gruppenleitung im Erstgespräch besprochen und protokolliert. Dem Bayerischen Bildungsplan und unserer Erfahrung entsprechend ist eine ausreichende Eingewöhnung ausschlaggebend für den erfolgreichen Start in der Kindertagesstätte. Nach Beendigung der Eingewöhnung, während derer wir einen regen Kontaktaustausch pflegen, findet ein Reflexionsgespräch zwischen Eltern und Gruppenleitung statt.

3.3.9. Inklusion

Wie im Leitbild schon erwähnt steht das Kinderland ALLEN Familien grundsätzlich offen. Wir möchten Kindern aus der Umgebung die Möglichkeit bieten, wohnortnah im sozialen Umfeld aufzuwachsen. Deshalb bieten wir auch im Kindergarten Inklusionsplätze. Über eine detaillierte Beobachtung und Anamnese lernen wir das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen kennen und richten unsere pädagogische Arbeit danach aus. Kinder mit seelischen, geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen erfahren den Kindergarten als Umgebung, in der sie ihren Fähig- und Fertigkeiten entsprechend angenommen und gefördert werden. Wir holen die Kinder jeweils individuell dort ab, wo sie stehen. Unser Personalschlüssel bietet die Möglichkeit zu Kleingruppenförderung oder auch zum Einzelkontakt im Bedarfsfall. Unsere Heilpädagogin/Sozialpädagogin steht dem Kind ebenfalls zur Einzel- oder Gruppenarbeit zur Verfügung.

3.4. Sonstige Aktionen und pädagogische Inhalte

3.4.1. Turnen

Das angeleitete Turnen bietet einen Rahmen für Kinder, motorische Fähig- und Fertigkeiten zu erlernen und zu vertiefen. Erzieher haben die Möglichkeit, spezielle Defizite zu erkennen und durch Üben auszugleichen oder notwendige therapeutische Maßnahmen in die Wege zu leiten.

3.4.2. Gruppenübergreifende Angebote

Gemeinsame Feste und Feiern

Die Gruppen begehen die Feste im Jahreskreis gemeinsam mit den anderen Kinderlandgruppen. Auch der Abschluss einer Themengruppe kann Anlass für ein Fest sein (z.B. Indianerfest). Fixe Bestandteile im Jahreskreis der Gruppen, welche gefeiert werden, sind:

- Erntedank
- St. Martin
- Weihnachten
- Fasching
- Osterfest
- Übernachtungsfest der Vorschulkinder
- Singfest/Sommerfest
- Oma-Opa Tag
- Familienaktionstage

Gemeinsame Ausflüge

Bildung ist ein zentraler Eckpfeiler unserer Pädagogik. Ausflüge zu Museen oder Ausstellungen, zum Botanischen Garten oder in den Zoo bieten häufig die Möglichkeit, ein behandeltes Thema im Kindergarten zu vertiefen. Sie bilden meist sogar den Abschluss eines Themenbereiches. Ebenso finden aber auch Familienwanderungen oder Muttertags Ausflüge statt, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen und die Familie zu stärken. Die Ausflüge werden gemeinsam vom pädagogischen Team und dem Elternbeirat organisiert.

Würzburger Modell

Das Würzburger Modell ist eine Möglichkeit zur Sprachförderung und wird seit einiger Zeit schon erfolgreich im Kinderland umgesetzt. Es ist ein Sonderangebot für die Vorschulkinder und heißt umgangssprachlich „Ohrentraining“. Kinder lernen spielerisch reimen, Sätze bilden, Silben erkennen und vieles mehr. Von der Schule erhalten wir eine durchwegs positive Rückmeldung. Das „Ohrentraining“ findet täglich ca. 5 Minuten statt.

Marburger Screening

Das Marburger Screening erlaubt das Erkennen von sprachlichen Defiziten und eine Einschätzung der allgemeinen Sprachfähigkeiten. Im Team wird aufgrund verschiedener Beobachtungen entschieden, ob ein Kind einen Testbogen machen soll. Wiederum spielerisch veranlasst man das Kind zu Äußerungen, die akkurat dokumentiert und schließlich ausgewertet werden. Das Ergebnis ist meist Grundlage für ein Elterngespräch und kann auch an die von den Eltern ausgesuchte Logopädie Praxis weitergereicht werden.

Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz ist den Vorschulkindern vorbehalten. Einmal in der Woche treffen sie sich, um aktuelle Themen zu besprechen, Ideen vorzubringen und sich auszutauschen. Eine Erzieherin moderiert diese Runde und hält die Beobachtungen und Ideen der Kinder fest. Gemeinsam wird nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht, ein Plan entworfen und dieser durchgeführt. In der Kinderkonferenz findet auch die Konfliktlösung einen Platz. Es gibt allgemeine Gesprächsregeln, die alle Beteiligten einhalten müssen. Die Kinder üben so ein eigenverantwortliches aktives Verhalten ein, erkennen selbständig, wann Ideen durchführbar sind oder nicht und lernen, andere Meinungen zu akzeptieren.

Begleitung der Kinder
Das wichtigste Merkmal unserer Arbeit ist die pädagogische und liebevolle Begleitung der Kinder auf ihrem Kinderlandlebensweg. Wahrnehmung ist das oberste Gebot. Ob bei der Begrüßung oder im Freispiel, ein offenes Ohr zu haben für unsere Kinder ist der Grundsatz unserer Tätigkeit. Wir begleiten die Kinder, dies bedeutet, nicht gleich einzugreifen, Kindern den Raum zu geben, selbst mit Situationen klar zu kommen oder Anstöße und Impulse zu bieten, damit die Kinder selber wieder weiterwissen.

Freispielangebote in der Gruppe
Während des Freispieles bietet es sich je nach Situation oft an, ein bestimmtes Angebot Durchzuführen. Manchmal beziehen sich diese Angebote auf die Raumgestaltung. Man bietet z. B. eine bestimmte Gestaltungstechnik im Kreativbereich an und Kinder, die sich daran beteiligen wollen, haben die Möglichkeit, dies zu tun.

Gemeinsame Vor- und Nachsorge
Vor und nach dem Essen waschen wir gemeinsam mit den Kindern die Hände. Besonders nach dem Essen achten wir darauf, dass die Kinder ihre Plätze wieder sauber verlassen. Die äußere Ordnung ist ein wesentlicher Aspekt, um Ruhe und Struktur in der Gruppe zu bewahren. Nach dem gemeinsamen Spiel achten wir darauf, dass die Kinder ihre Spielsachen wieder aufräumen.

Gemeinsames Singen
Das Singen nimmt im Kindergarten einen hohen Stellenwert ein, ebenso wie die damit verbundene rhythmische Bewegung. Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung von altem, traditionellem Liedgut.

Schlafen/Ruhen im Kindergarten
Kinder ab 3 Jahren schlafen im Kinderland nicht mehr. Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr ist aber eine allgemeine Zeit der Ruhe und Entspannung, nicht zuletzt, weil in dieser Zeit alle Krippenkinder schlafen. Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich auszuruhen, die Betreuer unterstützen dies mit Entspannungs- und Meditationsangeboten, mit Vorlesen oder Hörspielen.

3.5. Gruppenübergreifende pädagogische Inhalte

3.5.1. Sprachförderung im Kinderland

Das Team des Kinderlandes hat an einer Sprachberatungsveranstaltung der Regierung von Oberbayern teilgenommen, die sich über 1 ganzes Jahr erstreckte. Inhalte dieser Fortbildung waren: Sprachförderung in der Kita, Bildungsplaninhalte erfolgreich umsetzen, Sprachangebote richtig gestalten, Sprachanreize in der Umgebung schaffen, und vieles mehr. Am Ende der einjährigen Weiterbildung stand eine kurze Prüfung und Reflexion mit anschließender Zertifizierung. Diese hat sich das Kinderlandteam erworben und bringt nun täglich ihr Wissen in den Kinderlandalltag mit ein. Es findet z.B. wöchentlich in jeder Gruppe ein Angebot zum Thema Sprachförderung statt. Auch die Präsentation verschiedenster Lesestoffe (Bilderbücher, Atlanten, Lesebücher, Illustrierte, etc.) innerhalb der Gruppen ist uns ein wichtiges Anliegen. Sprache ist ein Kernthema unserer Pädagogik bei dem uns zusätzlich Frau Barbara Metzger (erfahrene Lehrerin und Fachbereichsleitung) im Bereich der „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ unterstützt. Des Weiteren hängen in der Gruppe zwei sprachanregende Poster.
In unserer Kinderland-Welt beschäftigen wir Mitarbeiter unterschiedlichster Kulturen. Insbesondere im Rahmen der Elterngespräche können wir auf Muttersprachler zurückzugreifen und somit sprachliche Barrieren überwinden und sicherstellen, dass Eltern über die Entwicklung ihres Kindes immer bestmöglich informiert sind.

3.5.2. Sauberkeitserziehung

Ein wichtiges Thema in der Entwicklung unserer Kinder ist, ein gutes Körpergefühl in der kindlichen Entwicklung zu fördern. Diese Thematik ist ein enormer Pfeiler in der Sexualentwicklung eines Kindes. Wir vertreten die Meinung, dass Kinder ihr eigenes Tempo in ihrer Entwicklung im Allgemeinen besitzen und leben. Auch beim Sauberwerden. Zwang und Druck bewirken negative Gefühle bis hin zur Angst. Diese negativen Gefühle wirken sich ungünstig auf die Gesamtentwicklung eines Kindes aus. In der Psychologie sind solche Zusammenhänge eindeutig bewiesen und deshalb unterstützen wir Kinder lediglich beim Sauberwerden, wenn sie eindeutig selber Signale zur Bereitschaft senden. Unter 24 Monaten beginnen wir auf keinen Fall mit einer Unterstützung der Sauberkeitserziehung.

3.5.3. Sexualerziehung

Im Kinderland wird die persönliche Entwicklung des Kindes geachtet, geschätzt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere, ein kompetenter Umgang mit dem Kind als ganzheitliche Person. In der kindlichen Entwicklung spielt die sexuelle Entwicklung eine zentrale Rolle.
Der sorgfältige und positive Umgang mit dem eigenen Körper und dem Körper anderer ist ein wichtiges Ziel, das wir im Kinderland täglich unterstützen. Dazu gehören Grenzen erkennen und anerkennen, Möglichkeiten, die Intimsphäre zu schützen, eine positive Atmosphäre zum Fragenstellen, Möglichkeiten, eigene Bedürfnisse äußern zu können und diese auch ernst genommen werden, u. v. m. Wir verbalisieren Gefühle gemeinsam mit den Kindern und achten ihre Bedürfnisse. Wir ziehen notwendige Grenzen, wenn aufgrund der Erkenntnisse aus der Psychologie und Pädagogik ein Einschreiten notwendig ist. Unsere Eltern informieren wir regelmäßig fundiert über die Entwicklung in der Gruppe.

3.5.4. Portfoliomappen

Jedes Kinderlandkind besitzt einen Ordner, in dem die Entwicklung dokumentiert wird und gemeinsame Projekte und Fotos gesammelt werden. Kurz gesagt: alle interessanten Ereignisse in der Anwesenheitszeit des Kindes im Kinderland werden zusammengestellt. Diese Mappen dürfen Eltern und Kinder nach Ausscheiden aus dem Kinderland mitnehmen.

3.6. Pädagogische Zusatzangebote im Kindergarten

Unser pädagogisches Zusatzangebot ist uns besonders wichtig, da wir als Partner für die Eltern eine Kultur der ganzheitlichen, integrierten Entwicklungsmöglichkeiten bieten möchten. Speziell ausgebildete Fachkräfte sind dabei unerlässlich.

<u>Heilpädagogische Förderung</u>
Im Kinderland besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Integrationsplatz für ein Kind zu stellen. Dies ist dann sinnvoll, wenn ein Kind Defizite aufweist, die es in seiner gesunden Entwicklung hemmen. Pädagogisches Personal und Kinderärzte stellen ein mögliches Defizit fest und letztlich der Bezirk von Oberbayern, der die Finanzierung gewährleistet, entscheidet dann über die Gewährleistung oder die Ablehnung der Hilfemaßnahmen. Kindern soll diese Maßnahme Förderung und Unterstützung bieten, um bestmögliche Entwicklungschancen zu erhalten. Eine ausgebildete Heilpädagogin ist im Kinderland damit betraut, sich um das Wohlergehen der Integrationskinder zu kümmern. Dies geschieht zum einen in wöchentlichen Förderstunden (Einzelkontakt), zum anderen in Elterngesprächen und zusätzlichen Teaminformationsgesprächen mit der Zielsetzung, möglichst ganzheitlich gemeinsam mit den Kindern zu arbeiten.

Zusätzlich ist eine pädagogische Mitarbeiterin des Kinderlandes Integrationsbeauftragte und bemüht sich während des ganz normalen Alltags verstärkt um unsere Integrationskinder.

Musikalische Früherziehung
Musik ist ein pädagogischer Eckpfeiler in unserer Einrichtung. Zusätzlich zur musikalischen Förderung im Alltag bieten wir für Kinder ab 3 Jahren gezielte musikalische und instrumentale Früherziehung am Nachmittag mit einer ausgebildeten Musiklehrerin an und treffen uns wöchentlich zu einem gemeinsamen Singkreis mit allen Gruppen.

Religionspädagogische/lebenssinnorientierte Einheiten
Die Religionspädagogik (RP) versteht sich als ein Weg ganzheitlichen Erziehens. Der Mensch ist ein Individuum und auf Selbstwerdung angelegt; ist aber dabei auf die Mitmenschen und die Umwelt angewiesen, er stellt weiterhin eine leib-seelisch-geistige Einheit und Ganzheit dar. In RP-Einheiten, die indirekt situationsorientierte Themen beinhalten, wird diesem Sein Rechnung getragen. In dieser Beschäftigungsform wird ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der den tiefsten kindlichen, bzw. ursprünglichen Kern eines Menschen trifft. Dies bestätigt sich in der Praxis durch Fragen der Kinder nach Gott, nach dem Ursprung der Welt und des Seins. Die RP-Praxis vermittelt durch das Berühren und Auflösen dieser Themen Sicherheit und Geborgenheit; es werden Ängste abgebaut.

Inhalte:	Methoden:
Indirekt situationsorientierte Themen: z. B. Licht – Dunkelheit, Vergehen, Fortgehen – Heimkommen, Wasser, Ostern uvm.	Sensibilisierung Assoziation, Imagination, Identifikation, Körpersprache Verdichtung, Deutung Klänge, Lieder, Musik, Tanz Veranschaulichung Erschließung in Arbeitsfeldern

4. Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft

4.1. Erziehungspartnerschaft

BayBEP
„Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren. Sie erkennen die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind an und teilen ihre gemeinsame Verantwortung für die Erziehung des Kindes. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor:

Es erlebt, dass Familie und Tageseinrichtung eine positive Einstellung zueinander haben und (viel) voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.

Diese Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden, die von beiden Seiten verantwortet wird. Wenn Eltern eingeladen werden, ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre

Interessen in die Kindertageseinrichtung einzubringen, erweitert sich das Bildungsangebot. Wenn Eltern mit Kindern diskutieren, in Kleingruppen oder Einzelgesprächen, bringen sie andere Sichtweisen und Bildungsperspektiven ein. Wenn Eltern Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen, wird sich dies auf die Entwicklung des Kindes positiv und nachhaltig auswirken.
Kindertageseinrichtungen stehen heute vor der Herausforderung, Eltern in ihrer Kompetenz zu unterstützen und zu stärken. Dass Familien mehr denn je Unterstützung von außen brauchen, um den neuen Herausforderungen einer gelingenden Eltern- und Partnerschaft gewachsen zu sein, legen die Befunde der Familienforschung nahe. Kindertageseinrichtungen bekommen den wachsenden Bedarf an Elternberatung und Familienbildung täglich zu spüren. Sie stehen vor der Aufgabe, Eltern und Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen sowie Formen der Familienselbsthilfe zu initiieren.“ (S. 438 f.)

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft umfassen die nachstehend genannten Zieldimensionen und Ziele, wobei Fachkräfte und Eltern gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich sind.

- Begleitung von Übergängen
- Informationen und Austausch
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Beratung, Vermittlung von Fachdiensten
- Mitarbeit
- Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
- Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

4.2. Elternabende

Elternabende finden regelmäßig im Kinderland statt, i.d.R. 2mal im Jahr. Diese dienen zum Informationsaustausch oder beinhalten pädagogisch aktuelle Themen. Die Bekanntgabe der jeweiligen Termine erfolgt über Aushänge, Internet oder E-Mail-Verteiler. Die Teilnahme der Eltern wird sehr begrüßt.
Eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen findet vor allem durch die kommunal organisierten Leiter/innenkonferenzen statt. In diesen Veranstaltungen findet ein Erfahrungsaustausch statt, von dem alle Beteiligten profitieren.
Die Teilnahme an regionalen Fortbildungen ermöglicht zudem dem Team eine Kommunikation mit anderen Pädagogen.

4.3. Elterngespräche

Mindestens 2mal pro Jahr findet ein individuelles Elterngespräch mit der jeweiligen Gruppenleitung statt. Informationen über die Entwicklung des Kindes, Problemstellungen, gemeinsame Vereinbarungen zum Wohle des Kindes u.ä. können Inhalte sein. Die Gespräche werden schriftlich protokolliert und von beiden Parteien unterschrieben. Abgelegt werden die Protokolle in der Kinderakte, wo sie jederzeit zugänglich für die Pädagogen sind; die Eltern erhalten auf Wunsch gerne eine Kopie.
Elterngespräche sind uns im Kinderland sehr wichtig, um die Arbeit am einzelnen Kind optimal gestalten zu können und mögliche Hilfestellung aufgrund unseres Fachwissens bieten zu können. Eine gute Arbeit im pädagogischen Bereich fußt auf einem soliden, vertrauensvollen Verhältnis zwischen den Eltern und unseren Pädagogen.

4.4. Eltern helfen und gestalten mit

Der Elternbeirat wird jährlich aus der Elternschaft vorgeschlagen und gewählt. Aus jeder Gruppe sollte idealerweise ein Elternbeirat gestellt werden, damit möglichst alle Gruppeninteressen vertreten sind. Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist durch regelmäßige Treffen von Elternbeirat/Team geregelt. Gemeinsame Vorstellungen und Ideen werden ausgetauscht und man überlegt, wann und wie sich Aufgaben für den Elternbeirat ergeben. Eltern haben im Kinderland die Möglichkeit, aktiv den Alltag mitzugestalten. Dies kann sein bei:

- Unterstützung von Projekten
- Begleitung bei Ausflügen
- Mitgestaltung von Festen und Feierlichkeiten
- Einbringen von Ideen und Kompetenzen

4.5. Elternbefragung/Qualitätssicherungsinstrument

Kindertageseinrichtungen, wie das Kinderland, sind nach dem BayKiBiG verpflichtet, jährlich eine Elternbefragung oder eine ähnlich, geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um so eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten. Ziel dieser Befragung ist es die Zufriedenheit von Eltern abzufragen um gegebenenfalls reagieren zu können. Daher ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst alle wesentlichen Qualitätsaspekte der Einrichtung erfassen.
Die Ergebnisse der aktuellsten Elternbefragung hängen sichtbar in unserer Einrichtung aus.

4.6. Informationen

Eltern werden stetig auf unserer Homepage über neue Entwicklungen und Informationen auf dem Laufenden gehalten. Zusätzlich hängen wir aktuelle Themen an den jeweiligen Infotafeln der Gruppen aus und nutzen unseren E-Mail-Verteiler.

5. Kooperation gruppenübergreifend, mit weiterführenden/anderen Einrichtungen, Spezial- und Fachdiensten

…mit anderen Gruppen des Kinderlandes

Eine enge Zusammenarbeit findet man innerhalb der Gruppen des Kinderlandes. Die Großplanung findet gemeinsam statt, Feste oder Elternabende werden zusammen gestaltet.
Auf einen engen Austausch im Team wird großer Wert gelegt, um die Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

…mit anderen Tölzer Einrichtungen

Wir kooperieren eng mit den ortsansässigen Einrichtungen in Bad Tölz. Diese sind u.a. andere Kindertagesstätten wie die Kita am Schloßplatz, die Kita Arche Noah, in unmittelbarer Nähe das Montessori-Kinderhaus, die Stadt Bad Tölz sowie Geschäfte und Firmen am Ort.
Mit den anderen Tölzer Einrichtungen finden mehrmals im Jahr Treffen zum Austausch und Festlegen von Kooperationsmöglichkeiten statt.

…mit Fachdiensten

- Erziehungsberatungsstelle
- ASD
- Mobile Beratung
- Gesundheitsamt
- Kinderärzte
- Rotes Kreuz
- KOKI

…in Kooperation mit dem Jugendamt

Das Jugendamt hat die Kindertagesstättenaufsicht inne. Wir sind bemüht, dieses Organ über unsere Tätigkeit regelmäßig zu informieren und unsere Ressourcen zur stetigen Verbesserung der Kinderbetreuungssituation im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen anzubieten.
Bei Verdacht oder im Falle einer Gefährdung von Kindern nach Paragraph 8a sind wir in sehr engem Kontakt mit dem Jugendamt. Die IsoFak (insoweit erfahrene Fachkraft) dokumentiert und ergänzt den Fortlauf des Falles und entscheidet gemeinsam mit dem Jugendamt über die weitere Vorgehensweise. Jeder Kinderland-Standort hat eine interne IsoFak, somit kann im Bedarfsfall schnell reagiert werden.
Außerdem steht das Jugendamt für sämtliche Fragen der rechtlichen Situation zur Verfügung.

6. Qualitative Weiterentwicklung/Fortschreibung des Konzepts

Das Kinderlandteam ist bemüht, seine Konzeptionen laufend zu verbessern bzw. zu aktualisieren. Die regelmäßigen, gemeinsamen Teamsitzungen und das jährliche Teamwochenende bieten den geeigneten Raum für diese Aktivität. Zudem ist seit einiger Zeit ein umfangreiches Qualitätshandbuch in Arbeit, in dem jeder einzelne Schritt der Arbeitsweise in den einzelnen Bereichen detailliert beschrieben wird. Einen großen Stellenwert nimmt im Bereich „Verein“ auch die Trägerqualität ein. Um diese kontinuierlich verbessern zu können, ist eine genaue Dokumentation der Prozesse wichtig. Das kinderlandeigene Dokumentationssystem, das sich mit Hilfe von Formblättern über sämtliche Bereiche der Arbeit erstreckt (z.B. Tagesdokumentation, Feste/Feiern, Wochenevaluation, etc.) ist die Basis zur qualitativen Verbesserung der Arbeit. Hinzu kommt genügend Zeit zur Kommunikation, damit alle Mitarbeiter den Eltern und Kindern gerecht werden und an einem Strang ziehen können. Eine detaillierte Planung ist uns sehr wichtig. Diese wird ebenfalls dokumentiert, um die Arbeit zu erleichtern.